

Mandat der Kommission Qualitätsentwicklung der COHEP (CDQ)

für die Amtsperiode August 2010 – Juli 2012

Grundlagen

Grundlagen für das Mandat der CDQ COHEP bilden

- die Statuten der SKPH vom Mai 2002 (insbesondere Art. 2, Abs. e „Die SKPH sorgt für Zusammenarbeit im Bereich Qualitätsmanagement“).
- die Strategie COHEP 2007-2011 vom 13./14. Juni 2007 (insbesondere das strategische Ziel 4 „Qualitätssicherungs- und Entwicklungssysteme für alle Leistungsbereiche sind in den Pädagogischen Hochschulen eingeführt“) sowie
- der Beschluss des Vorstands COHEP „Qualitätsentwicklung: Ziele, Kommission, Leitung“ vom 9./10. April 2008 (VS 645).
- der Beschluss des Vorstands COHEP „Kohärenz der verschiedenen Akkreditierungsverfahren“ vom 14. April 2010 (VS 904).

Ziele

- Förderung der Kooperation über institutionelle und sprachliche Grenzen hinweg zu Entwicklungs- und Methodenfragen des Qualitätsmanagements an Pädagogischen Hochschulen.
- Förderung und Stärkung der Aufgabenbereiche an Pädagogischen Hochschulen, die mit Qualitätsmanagement beauftragt sind, um deren Wirkungsmöglichkeiten intern sowie zu Gunsten der COHEP zu erhöhen.
- Vorbereitung der Pädagogischen Hochschulen auf das Akkreditierungsverfahren gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).

Tätigkeiten 2010-2012 und Arbeitsprodukte

- Umsetzungshilfen: Entwickeln von Minimalkriterien (quantitative / qualitative Indikatoren) und Umsetzungshilfen in prioritären Bereichen zu den „*Empfehlungen Qualitätsstandards zur institutionellen Akkreditierung von Pädagogischen Hochschulen*“ (Koordination mit der Kommission Administration & Finanzen).
- Koordination: Erarbeiten von Leitlinien zur Vermeidung von Redundanzen zwischen den EFQM-Prozessen und der institutionellen Akkreditierung, bzw. dem Diplomanerkennungsverfahren (EDK), damit die Akzeptanz der eingesetzten QM-Instrumente gefördert wird.
- Weitere Aufträge nach Bedarf.

Ressourcen

- Die Mitglieder der CDQ COHEP werden von ihren Institutionen für diese Kommissionstätigkeit mandatiert. Arbeitszeit und Spesen werden von den jeweiligen Arbeitgebern getragen.
- Leistungen zwischen Pädagogischen Hochschulen, welche über die erwähnte Kooperation hinausgehen, werden zwischen den beteiligten Hochschulen abgegolten.
- Die CDQ COHEP hat die Möglichkeit, beim Vorstand der COHEP Projektanträge verbunden mit zusätzlichen Finanzmitteln zu beantragen.
- Das Generalsekretariat COHEP führt das Sekretariat der CDQ COHEP und unterstützt diese in administrativen und organisatorischen Belangen.

Strategische Fragen und Kommunikation nach aussen

- Strategische Fragen im Bereich «Qualitätsentwicklung» müssen dem Vorstand der COHEP zur Entscheidung vorgelegt werden (Bsp. Richtlinien, Empfehlungen).
- Operationelle Fragen werden von der Kommission behandelt und umgesetzt.
- Auf Antrag des Vorstands erläutert ein Kommissionsmitglied dem Vorstand die Überlegungen und Vorschläge der Kommission.
- Die Kommunikation nach aussen (sowie die Verwendung des Logo COHEP) liegt in der Kompetenz von Vorstand und Generalsekretariat COHEP. Veröffentlichungen werden vom Vorstand genehmigt und erfolgen durch das Generalsekretariat der COHEP.

Organisation und Arbeitsweise

- Der Leiter/die Leiterin der Kommission wird auf Antrag der Kommission vom Vorstand der COHEP genehmigt. Ansonsten organisiert sich die Kommission selbständig.
- Das Generalsekretariat COHEP führt das Sitzungsprotokoll der CDQ COHEP. Das Generalsekretariat COHEP ist durch Su Yinn Galeuchet, wissenschaftliche Mitarbeiterin, vertreten.
- Die CDQ COHEP hat die Möglichkeit, projektbezogenen Arbeitsgruppen zu bilden sowie externe Fachpersonen beizuziehen. Allfällige Kosten sind vorgängig dem Vorstand zu beantragen.
- Sofern ein Ausschuss bzw. ein Vizepräsidium vorgesehen sind, stammen Präsident/Präsidentin und Vizepräsident/Vizepräsidentin beziehungsweise die Mitglieder des Ausschusses aus unterschiedlichen Sprachregionen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Romandie und Tessin proportional vertreten sind.
- Zudem wird sofern möglich ein angemessener Frauenanteil in der Kommission angestrebt.

Struktur der Kommission Qualitätsentwicklung

Die Kommission besteht aus

- Der Vollversammlung
- Zwei Vizepräsidenten
- Einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin

Präsident:

Peter Hassler HfH

Vize-Präsidentin/Vizepräsident:

Annemarie Loosli-Locher PSH
Stefan Leuenberger PH FR / HEP FR

Vertretung Generalsekretariat:

Su Yinn Galeuchet, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Generalsekretariat COHEP

Zuständiges Vorstandsmitglied:

Patrice Clivaz, Recteur de la HEP VS

Mitglieder

– PHBern	N.N
– PH VS / HEP VS	Christoph Salzmann
– PH FHNW	Dominique Dieth
– PHGR	Evelyne Jacober
– Uni FR	Rudolf Arni
– FAPSE Genève	Bernard Schneuwly
– PHTG	Markus Fisch
– HEP VD	Philippe Rovero
– SUPSI-DFA	Nicole Rege Colet
– PHZ	Bianka Lichtenberger
– HEP-BEJUNE	Alain Stegmann
– PHSG	Verena Messerli
– PHZH	Daniela Mäder
– EHSM	Peter Wüthrich
– IUFFP	Sandra Rossi

Mandatsdauer

August 2010 – Juli 2012

Zusammensetzung

Jedes Mitglied der COHEP delegiert die für den Fachbereich Qualitätsentwicklung zuständige Leitungs- und/oder Fachperson in die CDQ COHEP. Delegiert werden Personen, die über genügend Wissen zur strategischen Ausrichtung und Entwicklung der eigenen Pädagogischen Hochschule, über die nötige Entscheidungskompetenz für richtungweisende Entwicklungen der CDQ COHEP sowie über ausreichende Ressourcen für die Kommissionstätigkeit verfügen.

Jahresbericht

Die CDQ COHEP gibt dem Generalsekretariat COHEP bis am 15. Dezember des laufenden Jahres einen Jahresbericht über die wesentlichen Tätigkeiten und Arbeitsprodukte von maximal einer Seite zur Kenntnis.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung der COHEP am 17./18. November 2010